

Hip Hop Dance



Trainingszeiten:

Die detaillierten Informationen zu den Trainings finden Sie auf unserer Homepage:

www.schulefuermusik.ch



Niveau's:

Die Klassenangaben sind Richtwerte. Die Kinder/Jugendlichen werden je nach Niveau durch den Tanzlehrer in den Hip Hop Gruppen 1-6 eingeteilt:

Hip Hop 1	> Anfänger, KiGa – ca. 2. Kl.
Hip Hop 2	> Fortgeschritten, KiGa – ca. 2. Kl.
Hip Hop 3	> Anfänger-Fortgeschritten, ca. 3. – 5. Kl.
Hip Hop 4	> Fortgeschritten, ca. 4. - 6. Kl.
Hip Hop 5*	> Fortgeschritten, ca. 5.Kl – 3. OS
Hip Hop 6	> Boys-Group

* Für die fortgeschrittenen TänzerInnen gibt es eine Begabtenförderung. Nähere Auskunft dazu gibt euch unsere Tanzlehrkraft.

Wichtige Informationen:

Leitung:	Idelfonso Garcia
Ort:	Wittenbach, Mozartsaal im Werkhof
Kosten:	Fr. 120.—pro Semester
An- Abmeldung:	30. Mai / 30. November <i>der Einstieg darf auch während einem Semester stattfinden.</i>
Schnuppern:	Schnupperstunden vereinbaren Sie bitte direkt mit dem Tanzlehrer Idelfonso Garcia.

Spielerisch, diszipliniert und mit viel Spass entdecken wir die Welt der HipHop-Tanzkultur. Begleitet von Oldschool bis zu New School HipHop.

Von Basic Steps bis zu ausgefallenen Choreografien entdecken wir Körpergefühl, Koordination und Rhythmus.

Habe Freude am Tanzen, entwickle dich selbst und spüre deine Leidenschaft fürs Tanzen.

Komm vorbei und entdecke den Tänzer / die Tänzerin in dir!

Kontakte:

Euer Tanzprofi:

Idelfonso Garcia

078 786 53 11

idelfonso.garcia@schulefuermusik.ch

Schulverwaltung & Schulleitung:

info@schulefuermusik.ch

www.schulefuermusik.ch

071 292 10 50

Schulordnung & Absenzen-Regelung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären Sie sich mit den Bedingungen unserer Schulordnung und Absenzen-Regelung einverstanden. Ein vollständiges Reglement wird Ihnen auf Wunsch zugestellt oder kann auf der Homepage www.schulefuermusik.ch eingesehen werden. Nachstehend sind Auszüge aus den wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben.

Schulordnung:

Art. 6 Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich an die Schulverwaltung erfolgen. Die Abmeldetermine (30. Mai bzw. 30. Nov.) sind dabei verbindlich. Nicht abgemeldete Schüler gelten automatisch für das folgende Semester als angemeldet. Bei verspäteten Abmeldungen ist das Schulgeld für ein weiteres Semester zu bezahlen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Absenzen-Regelung:

Art. 2 Ausfall des Musikunterrichts der kompensiert wird, sofern weniger als 18 Lektionen im Semester unterrichtet wurden:

- Absenz der Lehrperson (Auftritte etc.); Vor- Nachholen der Lektion
- Militär- oder Zivilschutz Lehrperson; Rückerstattung oder falls möglich ein Ersatzlehrer
- Krankheit Lehrperson; Rückerstattung oder Ersatzlehrer
- Schülerabsenz mit Arztzeugnis ab 2 aufeinanderfolgenden Ausfällen; Rückerstattung

Art. 3 Ausfall des Musikunterrichts, der nicht kompensiert / rückerstattet wird:

- Gesetzliche Feiertage
- Schülerabsenz ohne Vorinformation des Schülers/der Eltern
- Schülerabsenz ohne Arztzeugnis
- Besondere Schulanlässe (Exkursionen, Sportwoche, Schulreise etc.)
- Joker-Tage